

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
/	31.05.2017	X/2017/124

Amt / Fachbereich	Datum
Bauverwaltung	31.05.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	08.06.2017		Ö
Verwaltungsausschuss	12.06.2017		N
Rat	21.06.2017		Ö

Einziehung des Parkplatzes Therme (früher: "Hallen-Wellenbadparkplatz")

Beschlussvorschlag:

Die in der Gemarkung Bad Rothenfelde auf dem Flurstück 9/28 der Flur 5 gelegene Teilfläche des Parkplatzes Therme wird hiermit gem. § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung mit Ablauf des 30.06.2017 - somit zum 01.07.2017 - eingezogen.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
<p>Hinsichtlich der Begründung der Einziehung wird im Wesentlichen auf den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Einziehungsverfügung verwiesen.</p> <p>Ein kleinerer Bereich des Parkplatzes Therme steht im Eigentum der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH (s. Anlage 2). Für die Einziehung dieser Teilfläche ist gem. § 8 Abs. 1 des NStrG die Zuständigkeit des Landkreises Osnabrück als Straßenaufsichtsbehörde gegeben.</p> <p>Von dort wurde die Einziehung bereits verfügt und im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück vom 31. Mai 2017 bekanntgemacht (s. Anlage 3).</p>

Anlage: